

Was haben unsere Verwaltungsbetriebsgruppen in Handel und Versorgung zur Durchführung des Gesetzes zur Verbesserung der Versorgung getan?

Berichte aus allen Teilen der Republik zeigen, daß sich die meisten Parteibetriebsgruppen in den Verwaltungen für Handel und Versorgung bisher wenig um die Durchführung des von der Volkskammer am 22. Februar 1950 beschlossenen Gesetzes für die Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung gekümmert haben. Wenn man berücksichtigt, daß schon Ende des vorigen Jahres aus der Bevölkerung lebhaftes Klagen darüber kamen, daß die Ämtergestellte der Meinung, daß das Gesetz nicht durchführbar für Handel und Versorgung sehr langsam an die Durchführung des Gesetzes vom 3. November 1949, das die Verbesserung der Versorgung mit Lebensmitteln und Industriewaren vorsah, herangingen, ist es verwunderlich, daß unsere Betriebsgruppen im Apparat von Handel und Versorgung dieser schlechten Arbeit keine Schlußfolgerungen gezogen haben.

Nach Erlass des Gesetzes vom 22. Februar 1950 wurde hier*) bereits sehr eindringlich gesagt, daß es jetzt darauf ankomme, die Masseninitiative zur Durchführung des Gesetzes zu entfalten, daß es vor allem notwendig sei, daß unsere Genossen das Gesetz studieren und aufzeigen, wie es im Interesse der Verbesserung der Lebenslage der Bevölkerung anzuwenden ist.

Was geschah aber? Das Gesetz sieht u. a. die Verbesserung der Lebensmittelqualitäten, die Aufhebung der Dekadenbindungen und der örtlichen Bezugsbeschränkungen für Brot, Nahrungsmittel, Marmelade, Kunsthonig, Zucker und Süßwaren vor. Das hinderte aber viele Ämter für Handel und Versorgung nicht, für den Monat März nach wie vor Dekaden aufzurufen.

Den Vogel schießt dabei unzweifelhaft das Amt für Handel und Versorgung in Chemnitz ab, das noch am 28. März also fünf Wochen nach der Annahme des Gesetzes, anordnet, daß Teigwaren nur auf die erste Dekade der Grundkarte abgegeben werden. (Unser Parteiorgan, die Chemnitzer „Volksstimme“, übernahm kritiklos diese Anordnung und veröffentlichte sie!!)

Bemerkenswert ist auch, daß in vielen Kreisen, so z. B. in Beeskow-Storkow und Zauch-Belzig, fast ausschließlich die alten Nahrungsmittelqualitäten angeboten werden. Die neuen, hochwertigen Erzeugnisse sind in völlig ungenügenden Mengen verfügbar, obwohl schon seit dem 1. Februar 1950 die verbesserten Teigwaren hergestellt werden und daher zumindest im März im Handel verfügbar sein mußten.

örtliche Bezugsbeschränkungen und Dekadenbindungen waren also bis in den April hinein üblich, und viele Ämter für Handel und Versorgung trafen Anordnungen, die im strikten Gegensatz zum Gesetz standen. Und hier müssen wir nun unsere Genossen in den Betriebsgruppen von Handel und Versorgung fragen: Habt ihr das Gesetz überhaupt schon studiert? Was habt ihr getan, um bei seiner Durchführung mitzuhelfen? Wie konnte es geschehen, daß die oben geschilderten gesetzwidrigen Anordnungen erlassen wurden? Es hat den Anschein, als wenn nicht nur die Verwaltungsstellen von Handel und Versorgung, unberührt von

neuen Gesetzen, im alten Stil Weiterarbeiten, „verwalten“ und „anweisen“, sondern daß in vielen Fällen auch unsere Betriebsgruppen in diesen Ämtern die Losung unserer Partei, in den Verwaltungen neue Arbeitsmethoden zu entwickeln, noch nicht aufgegriffen haben. Noch immer sind im Apparat von Handel und Versorgung Bürokratie und Praktizismus weit verbreitet. So sind z. B. viele Anträge für eine „gerechte Verteilung der vorhandenen Nahrungsmittel“ sorgen müßten, daß diese „anteilig“ gleichmäßig entsprechend der Bevölkerungszahl auf der Grundlage der ausgegebenen Lebensmittelkarten verteilt werden konnten, und so weiter.

Kürzlich in der Presse veröffentlichte schlechte Beispiele aus Potsdam („Berliner Zeitung“) und Magdeburg („Volksstimme“) zeugen aber nicht nur von Unfähigkeit, sondern von offener Sabotage des Gesetzes. Wo bleibt hier die politische Wachsamkeit unserer Betriebsgruppen? Ist ihnen entgangen, daß dieses Gesetz ein Kampfprogramm bedeutet gegen alle die reaktionären Kräfte, die aus durchsichtigen Gründen ein Interesse daran haben, jede Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung zu sabotieren?

Es ist also höchste Zeit, daß unsere Betriebsgruppen in Handel und Versorgung zu neuen Arbeitsmethoden kommen und politische Wachsamkeit entwickeln. Viele von ihnen sind in Schematismus erstarrt, d. h. sie wickeln getreulich ihr Programm ab, einmal im Monat „Organisatorisches“ und einmal im Monat „Bildungsthema“, ohne aber hieraus die praktischen Nutzenanwendungen für die tägliche Arbeit zu ziehen. Vor lauter Praktizismus wird so von ihnen übersehen, daß unsere Regierung ein fortschrittliches Gesetz beschlossen hat, das nicht nur die Lebenslage der Bevölkerung verbessert, sondern auch die Arbeit unserer Verwaltungen wesentlich vereinfacht.

Fast scheint es, als wenn unser Appell an unsere Betriebsgruppen heute, nachdem zwei Monate seit der Beschlußfassung über das Gesetz vergangen sind, etwas spät kommt. Und doch ist es nicht zu spät, Versäumtes schleunigst nachzuholen. Im Mittelpunkt der Arbeit muß die Durchführung des Gesetzes stehen. Die Regierung hat das Gesetz im Interesse der weiteren Verbesserung der Lebenslage unserer Bevölkerung beschlossen. Hierauf muß sich die Arbeit der Verwaltungen einstellen, d. h. das bisherige „Nurverwalten“ muß abgelöst werden durch einen wirklichen Dienst an unserer Bevölkerung.

Unsere Verwaltungsangestellten in Handel und Versorgung haben eine große Verantwortung bei der Durchführung des Gesetzes. Ihre praktische Arbeit ist der Prüfstein für ihr Staatsbewußtsein. Die aufgezeigten Mängel und Schwächen sollten sofort beseitigt und wirklich neue Arbeitsmethoden entwickelt werden, die unerläßlich sind auf dem Wege zur Aufhebung der Rationierung.

Unsere Betriebsgruppen aber erwächst die Aufgabe, eine gründliche Aufklärungskampagne über die neuen Aufgaben von Handel und Versorgung zu führen und durch gesteigerte Aktivität ihre politische Arbeit zu qualifizieren.

*) Siehe „Neuer Weg“ Nr. 6/1950, Seite 1: „Entfaltet die Masseninitiative . . .“